Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

109 (7.5.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 109 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 7. Mai 1876.

Deutschland.

* **Berlin**, 2. Mai. Von der Reichskommission für die Welt-Ausstellung in Philadelphia sind nachbenannte Herren zu Preisrichtern ernannt: der Direktor der königl. Gewerbeakademie, Geh. Regierungsrath Reuleaux in Berlin; der königl. Oberbergrath Althans in Breslau; der königl. bayrische Hofrath und Professor an der Universität in Würzburg, Dr. R. v. Wagner; der Sekretär am bayrischen Gewerbemuseum, Dr. G. Seelhorst in Nürnberg; der Konsul Gustav Gebhard in Elberfeld; der Fabrikbesitzer Dr. Max Weigert in Berlin; der Professor am königl. Polytechnikum in Aachen Gustav Herrmann; der Besitzer der Artistischen Anstalt in Wandsbeck, G. Seitz; der Generalarzt 1. Klasse und Corpsarzt des 12. (königl. sächsischen) Corps, Dr. W. Roth in Dresden; der Regierungsrath in der königl. württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel Diefenbach in Stuttgart; der Kommerzienrath Julius Schiedmayer in Stuttgart; der Maler C. Schlesinger in Düsseldorf; Professor Dr. H. Vogel in Berlin; Kommerzienrath Julius Wegeler in Koblenz. Letzterem werden Weingutsbesitzer Dr. A. F. Deinhard in Deidesheim und Direktor der Brauerei-Aktiengesellschaft „Friedrichshöhe", F. Goldschmidt in Berlin, als Sachverständige zur Seite stehen.

§§ **Berlin**, 3. Mai. In den westlichen Provinzen ist in neuerer Zeit mehrfach der Fall vorgekommen, daß Fabrikbesitzer und dergl. die Verfügung getroffen haben, es sollten nur die gesetzlich anerkannten Festtage als solche angesehen, an den übrigen Feiertagen aber die Arbeit nicht ausgesetzt werden. Man begreift, daß eine derartige Gleichstellung der Konfessionen wirthschaftlich von erheblichem Interesse ist. Es kann nichtkatholischen Arbeitern nicht zugemuthet werden, an spezifisch katholischen Feiertagen nicht zu arbeiten und nichts zu verdienen; daß es aber für den Fabrikbetrieb unter allen Umständen sehr störend ist, an gewissen Tagen nur einen Theil der Arbeiter zur Verfügung zu haben, wird Niemand bestreiten wollen. Wenn nichtsdestoweniger auch in liberalen Blättern die Maßregel als eine höchst unzeitgemäße Chikane der Arbeiter katholischen Bekenntnisses bezeichnet worden ist, so wollen wir diese Frage für jetzt nicht näher erörtern; soviel steht aber jedenfalls fest, daß die Urheber der Maßregel die Grenze des Rechts nicht überschritten haben. Und nun höre man den Lärm, welchen die ultramontane Agitation aus diesem Anlaß erhebt! Vor Kurzem hat ein Betriebsinspektor der Köln-Mindener Bahn ebenfalls eine entsprechende Verfügung erlassen. Darob ereifert sich das klerikale „Neue Wochenblatt" in Kempen in folgenden Worten: „Es gehört eine christliche Geduld Seitens der Arbeiter dazu, um nicht einem solchen Inspektor einmal unversehens den Schädel einzuschlagen." Ein vortrefflicher Fingerzeig für die aufgehetzte Menge. Wenn die „christliche Geduld" nicht wäre, so wäre es geradezu selbstverständlich, daß dem Inspektor der Schädel eingeschlagen würde! Nun wird aber zugleich in den ultramontanen Blättern fortwährend betont, daß der Tag kommen müsse, wo die Geduld des Volkes ein Ende nehme. Wie nun, wenn ein beliebiger Arbeiter der Köln-Mindener Bahn diesen Tag plötzlich für gekommen hält und dem Fingerzeig des „Neuen Wochenblattes" gemäß handelt? Dann ist die ultramontane Agitation natürlich durchaus unschuldig. Die „Germania" schreibt alsdann eine psychologische Abhandlung nach dem Muster derjenigen über die Kullmann'sche „Gedankenverdichtung" und ultramontane Volksvertreter und ultramontane Presse betheuern hoch und heilig, daß ihre Partei niemals über die Grenzen eines lammfrommen passiven Widerstandes hinausgegangen sei!

§§ **Berlin**, 4. Mai. Die heute vom Abgeordnetenhause begonnene zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die evangelische Kirchenverfassung hat trotz 5½stündiger Sitzung nur einen Theil der Aufgabe erledigt. Die Diskussion über § 1 nahm ganz die Dimensionen einer Generaldebatte an. Der erste Redner, Abg. Brüel, bekanntlich protestantischer Hospitant des Zentrums, vermochte freilich nicht, die Aufmerksamkeit des Hauses zu fesseln. Seine über die Maßen trockenen und breiten Ausführungen über die der Generalsynodalordnung angeblich fehlende formelle kirchliche Legalität gingen in der allgemeinen Unruhe fast gänzlich unter. Der ihm folgende Abg. v. Sybel nahm sich trotzdem die Mühe, diese Behauptungen eingehend zu widerlegen. Dann wandte sich derselbe hauptsächlich gegen die in der ersten Berathung von der fortschrittlichen Opposition aufgestellten Argumente. Er wies den vom Abg. Virchow vertretenen Individualismus der Gemeinden als verkehrt und verderblich zurück. Nicht minder energisch wandte er sich gegen den „demokratischen" Standpunkt des Abg. Hänel, dem gegenüber er die historische Realität und Legalität des Summepiskopats aufrecht erhielt. Schließlich beleuchtete er nochmals den Fortschritt, der jetzt aus dem Absolutismus der summepiskopalen Kirche heraus zu der sich selbst bestimmenden synodalen Kirche gemacht werden solle. Mit einem etwas reichlichen Aufwand von sittlicher Entrüstung trat dann der fortschrittliche Abg. Knörke dem Vorredner entgegen und führte des Weiteren eine Reihe spezieller Ausstellungen an, die er an dem Entwurf zu machen hatte. Nachdem der Berichterstatter Gneist diese und die Brüel'schen Einwendungen in einem Schlußwort widerlegt, wurde § 1 in der Kommissionsfassung mit beträchtlicher Majorität angenommen. Gegen denselben stimmten das Zentrum, die Polen, ein Altkonservativer und ein Theil der Fortschrittspartei, während der andere Theil bejahend stimmte. Der folgende Paragraph gab den Abgg. Windthorst-Meppen und Virchow Gelegenheit, diese Abstimmung zu motiviren. Der Führer des Zentrums verlas eine schriftliche Erklärung. Nach derselben würde das Zentrum der evangelischen Kirche die Selbständigkeit von Herzen gönnen; aber es kann nicht anerkennen, daß ihr diese Selbständigkeit durch Staatsgesetz gewährt werden dürfe. Es würde sich daher einfach der Abstimmung enthalten, wenn nicht in dem Entwurf Bestimmungen betreffend die Suprematie der Staatsgesetzgebung über die Kirchengesetzgebung seinen ausdrücklichen Protest herausforderten. Der Führer der Fortschrittspartei erklärte, daß seine Partei selbstverständlich schließlich gegen das ganze Gesetz stimmen werde, daß sie es aber für ihre Pflicht halte, bei den einzelnen Paragraphen die Verbesserungen der Kommission durch Hinzufügung ihrer Stimmen durchsetzen zu helfen. Im weiteren Verlauf der Diskussion wurden alle auf die Steuer-Frage bezüglichen Artikel zurückgestellt, um später im Zusammenhange berathen zu werden. Zu einer prinzipiellen Debatte kam es erst wieder bei Art. 12, welcher das Verhältniß der Kirchengesetzgebung zur Staatsgesetzgebung regelt. Nach längerer Diskussion wurde der Absatz 3 der Kommissionsbeschüsse, nach welchem Widersprüche der kirchlichen Gesetzgebung gegen die staatliche durch königliche Verordnung beseitigt werden sollten, gestrichen, und am Anfange der erste Absatz der Regierungsvorlage, wonach Kirchengesetze nur soweit für rechtsgiltig erklärt werden, als sie mit einem Staatsgesetz nicht im Widerspruch stehen, wiederhergestellt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Mai. Wie die Welt von der ultramontanen Seite aussieht, lehrt folgende Enthüllung aus Rom im „Vaterland": „Der Glaube an die Erhaltung des Friedens schwindet immer mehr, denn die politische Lage wird von Tag zu Tag verwirrter und bedrohlicher. Man ahnt die Nähe einer entscheidenden Katastrophe. Die diplomatische Welt sieht in den orientalischen Wirren die Hand Preußens. Fürst Bismarck muß Rußland neutralisiren oder beschäftigen, um freie Hand zu haben. Die italienische Regierung spielt auch jetzt wieder ein doppeltes Spiel, wie immer; sie sucht sich die Gunst Preußens zu erhalten, gibt aber gleichzeitig zu verstehen, daß eine Allianz mit dem antiklerikal werdenden Frankreich leicht möglich wäre. Schließlich aber, und daran ist nicht zu zweifeln, wird Italien sich den Befehlen Preußens fügen. Die Abberufung Nigra's hat hier sehr überrascht und man glaubt, daß dieser Entschluß nur gefaßt wurde in Erwartung eines europäischen Krieges, bei welchem Italien nicht neutral bleiben könnte, obgleich dieses geld- und armeelose Land des Friedens dringend bedarf. Die Furcht vor Berlin, die Hoffnung, Nizza und Savoyen wieder zu gewinnen, werden Italien zur Aktion drängen. Bei der Möglichkeit einer solchen Eventualität ist aber Nigra, der Mann der französischen Allianz, nicht mehr am Platze. Die prolongirte Anwesenheit des Feldmarschalls Moltke ist eben auch kein friedliches Anzeichen, und die Sekte macht sich wieder in einer Weise geschäftig, wie in den Jahren 1859, 1866 und 1870. Welche Leiden und Prüfungen des heil. Vaters harren, wenn bei Ausbruch eines Krieges die italienischen Revolutionäre freie Hand bekommen — das ist leicht zu ahnen. Dem Himmel sei Dank, ist das Befinden des heil. Vaters vorzüglich und die Nachricht, Pius I. sei durch die Kunde einer Verschlimmerung im Zustande des Kardinals Antonelli erschrocken und selbst erkrankt, ist vollkommen aus der Luft gegriffen."

Durch die Reise des Grafen Andrassy nach Berlin ist eine Verzögerung in der Einberufung der Delegationen nöthig geworden.

Frankreich.

△ **Paris**, 4. Mai. Hr. Ricard ist heute Morgen von Niort abgereist und wird diesen Abend in Paris eintreffen. Der Ministerrath versammelt sich morgen um halb ein Uhr im Elysée.

Gelegentlich des Aufstandes in Algerien schreibt „La France": Die Anwesenheit von ausländischen Emissären in Il-Amri scheint anzudeuten, daß dieser Aufstandsversuch sich an die weitumgreifende Bewegung knüpft, welche Sultan Abdul-Aziz im Schooße des Islamismus hervorrufen wollte. Als die türkischen Staatsmänner Europa seine militärische Organisation, vor Allem aber sein Geld entlehnten, hatten sie keinen andern Zweck, als diesen unversöhnlichen Feind aller Zivilisation wieder in's Leben zu rufen, und so theuer dies auch den Gläubigern des Ottomanischen Reichs zu stehen kommen mag, ist es nichtsdestoweniger für Europa ein Glück, daß sie ihr Geld eingebüßt haben.

Man meldet, gleich nach der Wiederaufnahme der Session werde eine Gruppe Deputirter der Linken einen Antrag niederlegen, dahin gehend, die unzähligen Preßgesetze, die nie aufgehoben wurden, einer Revision zu unterwerfen.

Von den ultramontanen Blättern wurde die Rede, welche Msgr. Guibert bei der Eröffnung des katholischen Kongresses gab, erst gestern im Wortlaut gebracht. „Opinione" benützt diese Gelegenheit, um diese Rede einer Kritik zu unterwerfen. Hr. Guibert, sagt sie, drückt sich falsch aus, nicht gegen die Religion, aber gegen den Ultramontanismus zeigt man sich feindselig, und das ist ganz was Anderes. In der einen bewundern und achten wir die Moral des Evangeliums; im andern denunziren und verwerfen wir die Moral von Loyola. Unser Fehler ist es nicht, wenn der katholische Klerus die erstere verlassen, um sich dem letzteren in die Arme zu werfen; unser Fehler ist es nicht, wenn der katholische Klerus, die Ueberlieferungen von Saint-Louis und Bossuet unterbrechend, sich zum Vasall der Kurie des Vatikans machte, wenn er, der gallikanische, römisch geworden und daran denkt, unsere Interessen, unsern Verstand, unsere Freiheiten unter die Herrschaft des Papstes zu bringen. Dieses Unternehmen nennen wir Klerikalismus, gegen dieses Unternehmen kämpfen wir an und nicht, was Hr. Guibert auch sagen mag, gegen die Religion, die durchaus nicht mit der Doktrin einer mehr politischen als religiösen und mehr mit ihrem Siege in dieser Welt, als mit unserem Heil in jener Welt beschäftigten Partei verwechselt werden kann.

„Moniteur universel" schreibt: Die republikanische Linke wird sich nächsten Sonntag nicht in Paris vereinigen und spart ihre Zusammenkunft für Dienstag in Versailles auf. Den Nachrichten mehrerer Journale entgegen wird sie sich nicht mit einer Interpellation an das Kabinet beschäftigen und sich im Gegentheil geneigt zeigen, demselben die größten Konzessionen bezüglich der Ernennung der Maires zu machen.

☍ **Paris**, 4. Mai. Mehrere Blätter, so zuerst die „Droits de l'Homme", dann auch das „XIX. Siècle" erinnern daran, daß auf den 30. Mai und den 3. Juli 1878 die hundertsten Todestage Voltaire's und Rousseau's fallen und regen den Gedanken an, diese Jahrestage, die gerade mitten in die Welt-Ausstellungssaison wiederkehren werden, durch eine große nationale Feier zu begehen.

In dem Augenblick, sagt Francisque Sarcey im „XIX. Siècle", da die ultramontane Kirche sich ganz hinter den Syllabus verschanzt und den Prinzipien der modernen Freiheit keck den Fehdehandschuh zuwirft, wäre es vielleicht am Platze, ihr mit einer glänzenden Huldigung für die beiden berühmtesten Apostel des freien Gedankens, für die beiden Schriftsteller, die am meisten zur Emanzipation der Vernunft beigetragen haben, zu antworten. Beide haben an dem gemeinsamen Werk mit verschiedenen Mitteln gearbeitet; sie waren sogar einander feind; es wird schön sein, sie in einer einzigen Apotheose auszusöhnen. Denn sie haben, der Eine wie der Andere, der Freiheit gedient. Die Zeit und der Ruhm haben die Spuren der kleinen Mißhelligkeiten, welche diese gewaltigen Geister entzweiten, ausgelöscht: der Eine hat uns gelehrt, zu denken, der Andere, zu empfinden; aber alle Beide haben sich um die Menschheit wohl verdient gemacht, indem sie die Vorurtheile und Mißbräuche zertrümmerten und den Gedanken befreiten.

Dagegen äußert das „Pays": „Voltaire zu feiern — wahrlich, ein solcher Gedanke konnte nur einem radikalen Hirn entspringen! Voltaire war der mindest französische aller Franzosen. Wohl war ihm nur, wenn er sich nicht in Frankreich befand. Er freute sich seines Daseins in Berlin und Potsdam, wo er sich vor dem gekrönten Korporal Friedrich II. im Staube krümmte, oder in Wien, wo er Maria Theresia „den größten König der Zeit" nannte. Voltaire war ein französischer Prussien. Nehmen ihn die Radikalen vielleicht deßhalb für sich in Anspruch oder weil er in seinen Lobreden auf den Sieger von Roßbach den Communards mit gutem Beispiel voranging? Wollen sie den Vertheidiger Calas' etwa für einen Demokraten ausgeben? Nie hat Jemand das Volk mehr verabscheut als Voltaire. Mit den Radikalen hat der Patriarch von Ferney nur die Unverschämtheit und den Cynismus gemein, er, der von Christus sagte: „Ecrasons l'infâme" und über Jeanne d'Arc jene schmähliche „Pucelle" schrieb, die ein Majestätsverbrechen gegen die Nation ist. Was Rousseau betrifft, so kann man Den den Republikanern überlassen, wenn anders sich sonst Niemand findet, der ihn kaufen will. Die Bewunderung, die man ihm zollt, ist auch nur eine ganz konventionelle. Der menschliche Geist hat ihm keinen Fortschritt zu danken. Dieser Bürger von Genf war gewiß ein kläglicher Bürger. Wer liest ihn heut zu Tage noch? Lesen unsere Republikaner etwa „Die neue Heloise", „Emile" oder den „Contrat social"? Höchstens kennen sie von ihm die „Confessions" wegen der darin enthaltenen „demokratischen" Sittenschilderungen."

Das „Pays" erinnert an einen ihm viel mehr am Herzen liegenden Jahrestag: Morgen, den 5. Mai, feiert die Kaiserin Eugenie ihren fünfzigsten Geburtstag. Der 5. Mai ist bekanntlich auch der Todestag Napoleons I.

Literatur.

Von der Zeitschrift für weibliche Bildung, herausgegeben von Schornstein in Elberfeld, sind das 3. und 4. Heft erschienen. Dieselben enthalten interessante Aufsätze aus dem Gebiet des deutschen Mädchenschul-Wesens. Wir heben hervor aus dem 3. Heft: Mary Sommerville von Elisabeth Förster, von Dr. Kühn Fénelon's Erziehung der Mädchen. Vom Herausgeber ist die Lehrerinnen-Frage behandelt. Dr. Buchner schreibt in seinem 3. Reisebrief über Florenz. — Im 4. Heft ist ein Vortrag von Prof. Riehl in München mitgetheilt: Die Frau als Künstlerin, in welchem gezeigt wird, was für eine Stellung die Frau im Gebiet der Dichtkunst, der Musik und der Malerei dem Manne gegenüber einnimmt. — Eine treffliche Arbeit ist die von Prof. Gneist über die Pensionsanstalt der Lehrerinnen. Keine deutsche Erzieherin sollte diesem wohlbegründeten Verein fernstehen. — Von Wichtigkeit sind die Mittheilungen über die Sitzung des Kuratoriums des allgemeinen deutschen Pensionsvereins für Lehrerinnen. Sie beweisen wieder, in welch guten Händen die Verwaltung ruht und wie erfolgreich die Thätigkeit Derer ist, die an der Spitze stehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 5. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 203.—, per Sept.-Okt. 210.—. Roggen per Mai 150.—, per Sept.-Okt. 151.—. Rüböl per Mai 63.10, per Sept.-Okt. 63.60. Spiritus loco 46.—, per Mai-Juni 46.70, per August-September 49.20. Hafer per Mai 163.—, per Mai-Juni 162.—. Schön.

† Köln, 5. Mai. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 22.50 loco fremder 23.—, per Mai 20.40, per Juli 20.80, per Nov. 21.45. Roggen —, loco hiesiger 16.50, per Mai 15.10, per Juli 15.10, per Nov. 15.45. Hafer —, loco 19.—, per Mai 17.70, per Juli 17.05. Rüböl —, loco 33.80, per Mai 33.50, per Oktober 33.30. — Rauh.

Hamburg, 5. Mai Schlußbericht. Weizen ruhig, per Mai 205 G., per Juli-August 207 G., per Sept.-Okt. 211 G. Roggen —, per Mai 145 G., per Juli-August 147 G., per Sept.-Okt. 148 G.

Bremen, 5. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.26 b., per Juni 11.40, per Juli 11.50, per August-Dezbr. 12.25. Ruhig.

CL. Paris, 4. Mai. Die Börse war ruhig und ziemlich tonlos, gegen den Schluß indeß recht fest: 5proz. Rente 105.05, 3proz. 67.45, Italiener 71.60, Türken 12.70 nach 12.45, Egypter 220, spanische Extérieure $13\frac{5}{16}$, Lombarden etwas besser, 185, Staatsbahn deßgleichen, 560, dagegen Foncier ohne Erholung 732, Banque de Paris 1040, Banque ottomane 363, Mobilier 175, Suezaktien 780, spanischer Mobilier 527.

† Paris 5. Mai. Rüböl per Mai 80.50, per Juli-August 81.50, per Septbr.-Dezbr. 82.70, per Jan.-April 84.—. Spiritus per Mai 48.50, per Juli-August 49.50. Zucker, weißer disp. Nr. 3 per Mai 62.—, per Oktbr.-Januar 63.20. Mehl 8 Mk., per Mai 61.—, per Juni 61.50, per Juli-August 62.70, per Septbr.-Dezbr. 64.—. Weizen per Mai 28.—, per Juni 28.20, per Juli-August 29.20, per Septbr. Dezbr. 30.—. Roggen per Mai 18.20, per Juni 18.70, per Juli-August 19.—, per Septbr.-Dezbr. 19.70.

Amsterdam, 5 Mai. Weizen geschäftslos, loco —.—, per Mai 285.—, per Nov. 307. Roggen unver., loco —, per Mai 177.—, per Juli 183.—, per Oktober 189. Rüböl loco 36, per Herbst $37\frac{1}{2}$. Rübsamen — loco —, per Oktober 396. Schön.

Antwerpen, 5. Mai. Raff. Petroleum matt, blank dispon. frs. $27\frac{1}{4}$, bez. u. Br., Mai $27\frac{1}{4}$, bez. u. Br., Juni 28 Br., Sept. $29\frac{1}{4}$, Br., Sept.-Dezbr. 30 Br. — Amerik. Schmalz still, Marke Wilcox dispon. fl. $35\frac{3}{4}$. — Amerik. Speck unverändert, long disp. frs. 134—135, short disp. 138—139. — Wolle in matter Tendenz. Umsatz 49 B. La Plata. — Kurz Köln 123,30.

† London, 3. Mai. (City-Bericht.) Auf dem Geldmarkt ist die Nachfrage etwas lebhafter, ohne daß indeß die Diskontsätze strammer würden. An der Fondsbörse ist die bemerkbare größere Rührigkeit hauptsächlich auf Rechnung der Spekulation zu setzen. Das investirende Publikum hält sich ferne. — Egypter können die bei Eröffnung notirten besseren Preise nicht behaupten.

London, 5. Mai. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkaufe angeboten 15 Cargos.

London, 5. Mai. Getreide und fremdes Sackmehl ruhig.

London, 5. Mai. (11 Uhr.) Consols $96\frac{3}{16}$, Lombarden $7\frac{3}{16}$, Ital. 71, Türken $12\frac{5}{16}$.

London, 5. Mai. (2 Uhr.) Consols $96\frac{3}{8}$, 1885r Amerik. $103\frac{3}{4}$.

Liverpool, 5. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B. Unverändert. Ankünfte aus Amerika schwach.

New-York, 3. Mai. Goldagio $112\frac{3}{4}$. London 4,87 $\frac{1}{4}$. — Mehl extra State D. 5.10. Rother Frühjahrsweizen D. 1.30. Fracht für Getreide $7\frac{1}{4}$. — Petroleum Standard white $13\frac{3}{4}$ cs. — Schmalz, Marke Wilcox $13\frac{1}{8}$. Speck 12. — Kaffee, Rio $17\frac{1}{2}$. — Baumwolle middl. Upland $12\frac{5}{8}$ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 5,000 Ballen, Export nach England 2,000 B., nach dem Continent 3000 B.

Oesterreichische 500-fl.-Loose von 1860. Ferner wurden noch folgende Hauptpreise gezogen: Serie 489 Nr. 1, Serie 3223 Nr. 15, Serie 3408 Nr. 3, Serie 6397 Nr. 19, Serie 6933 Nr. 14, Serie 7451 Nr. 12, Serie 8448 Nr. 5 8, Serie 8483 Nr. 12, Serie 13467 Nr. 4, Serie 14222 Nr. 17, Serie 15691 Nr. 7, Serie 16738 Nr. 13, Serie 18136 Nr. 17, Serie 18227 Nr. 11 à 5000 fl. Serie 489 Nr. 6, Serie 1581 Nr. 2, Serie 1799 Nr. 15, Serie 1987 Nr. 2, Serie 3614 Nr. 12, Serie 3992 Nr. 13, Serie 4120 Nr. 16, Serie 5653 Nr. 10, Serie 6397 Nr. 5, Serie 7918 Nr. 18, Serie 8917 Nr. 18, Serie 9406 Nr. 3 11, Serie 12223 Nr. 18, Serie 12436 Nr. 8 11, Serie 12629 Nr. 16, Serie 13517 Nr. 8, Serie 13838 Nr. 1, Serie 13957 Nr. 4, Serie 14222 Nr. 12, Serie 14660 Nr. 4, Serie 15654 Nr. 6, Serie 16734 Nr. 12, Serie 17549 Nr. 11 16 18, Serie 18982 Nr. 13, Serie 19295 Nr. 17, Serie 19819 Nr. 7 à 1000 fl.

Seine-Departements-Loose vom Jahre 1857. Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. Juli. Hauptpreise: Nr. 220,013 à 100,000 Frs. Nr. 175,163 à 10,000 Frs. Nr. 54,291, 442, 52, 79,561, 114,655, 178,988 und 201,622 à 1000 Frs.

Anleihe der Stadt Verviers. Ziehung am 1. Mai. Hauptpreise: Nr. 23,900 à 25,000 Frs. Nr. 13,222 à 500 Frs. Nr. 21,388, 31,520, 47,621 à 300 Frs. Nr. 2380, 36,854 à 250 Frs. Nr. 42,843, 57,137, 57,855 à 200 Frs.

Belgische Credit-Communal-100-Frs.-Loose v. J. 1868. Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. Oktbr. Hauptpreise: Nr. 6356 à 15,000 Frs. Nr. 133728 à 1500 Frs. Nr. 40782, 86619 à 500 Frs. Nr. 11962 38331 62773 110449 132024 144893 à 225 Frs.

Stadt Antwerpen 100-frs.-Loose von 1859. Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. August. Hauptpreise: Nr. 8736 à 25,000 frs. Nr. 6457 à 8000 frs. Nr. 29563 à 2000 frs. Nr. 3735 17629 à 1000 frs. Nr. 5017 7221 7963 10209 45934 50157 53140 53517 55936 59308 à 500 frs. Nr. 12946 17678 23885 27958 41297 42531 45203 60087 61545 65271 à 300 frs. Nr. 1290 3214 7645 7960 12545 13522 15072 19995 20732 24099 24821 28705 32585 33807 36524 37912 44665 47248 50093 53881 60940 61658 63827 65108 68904 à 200 frs.

Schwedische 10-Thaler-Loose vom Jahre 1860. Ziehung am 1. Mai. Hauptpreise: Nr. 97281 à 1000 Thlr. Nr. 81005 à 500 Thlr. Nr. 6166 13761 25229 à 150 Thlr. Nr. 86240 201690 227286 à 60 Thlr. Nr. 19376 27754 40807 70653 148221 158700 194398 236802 à 35 Thlr. Nr. 1552 8821 29888 40946 68024 74068 87406 93446 97407 102107 144242 171704 186506 187784 219329 220654 236574 à 25 Thlr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Mai	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
5 Mrgs. 7 Uhr	756.3	+12.5	53	NE.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	755.7	+ 7.6	92	Still	„	—
6. Mrgs. 7 Uhr	754.9	+ 6.9	73	NE.	w. bew.	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Nähmaschinen,

amerikanischer, deutscher und französischer Fabcikate, der besten Systeme, für Familie und Gewerbetreibende, mehrjährige Garantie, billige Preise, Zahlungserleichterung. Reparaturen prompt und billig.

Nähmaschinenfabrik und Handlung

Aug. Mappes,

Heidelberg, Dreikönigstraße 25. **Karlsruhe,** Langestraße 132. **Straßburg,** Nußbaumgasse I

Illustrirte Preiscourante gratis. 3797.9.

Gesuch.

Ein verheiratheter Kaufmann gesetzten Alters, der 12 Jahre in einem Geschäft als Geschäftsführer und Prokurist thätig war, und dem die besten Referenzen zur Seite stehen, sucht anderweitige Stellung; auch wäre derselbe nicht abgeneigt, sich an einem rentablen Geschäft mit ca. M. 18000 zu betheiligen oder ein solches zu übernehmen.

Offerten unter A. S. Nr. 48 in die Expedition dieses Blattes erbeten. B.568.2.

Villa's-Verkauf.

Im Murgthal, bei **Baden-Baden**, sind zwei kleine, massive und elegante **Villa's**, jede von 7 bis 8 Zimmern nebst Mansarden, Küche, gewölbten Kellern, Stallung; einem Morgen großen Obstgarten mit sehr schönen schattigen Anlagen und prachtvoller Aussicht **um billigen Preis** zu verkaufen.

Ebenfalls zu verkaufen ein

großes Haus

von 17 Zimmern, vier Küchen, Keller, Garten, große Scheuer, für ein Institut geeignet. — Näheres unter **J. K.** durch ***Rudolf Mosse, Stuttgart.*** (4020) B.539.2.

B.573.2. Rastatt.

Möbel-Verkauf.

Am 9. d. Mts., Morgens von 9—12 Uhr, werden im 2ten Stock Haus Nr. 153 der Hauptstraße dahier wegen Wegzugs durch den Unterzeichneten nachstehende Möbel aus freier Hand verkauft:

1 Schrank mit Etagère, 1 Spiegelschrank, verschiedene noch ganz neue Schränke, Rohr- und Polsterstühle; 1 Polsterschaukelstuhl, 1 großes und 1 kleines rothes Sopha, 1 Mahagonitisch, 1 runder Tisch, verschiedene große und kleine Tische, 1 Anrichttisch, 1 Broncespiegeltisch, Waschtische, Küchentische und Schränke, Spiegel, Bettstellen, Nachttischchen, 1 Fliegenschrank, 1 Doppelleiter und sonst verschiedene gut erhaltene Möbel.

Rastatt, den 3. Mai 1876.

J. Müller.

Bürgerliche Rechtspflege.

Vermögensabsonderungen.

C.596. Nr. 5116/19. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Josef Gut, Anna Maria, geb. Hang, von Unterglashütten gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 27. April 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Schaaff.

C.608. Nr. 2762. Offenburg. In Sachen der Johann Dussner Ehefrau, Regina, geb. Schwer, in Schönwald, Klägerin, gegen ihren Ehemann, vertreten durch den Abwesenheitspfleger Sigismund Hettich von da, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung, wurde die Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 26. April 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
Intlekofer.

Entmündigungen.

C. 558. Nr. 6510. Ueberlingen. Durch diesseitiges Urtheil vom 31. März d. J., Nr. 4787, wurde der verheirathete Urban Buchmaier von Klustern wegen Blödsinns entmündigt und Landwirth Adolf Schmid von Lipbach als dessen Vormund bestellt.

Ueberlingen, den 29. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.

C.595. Nr. 3523. Staufen. Durch Erkenntniß vom 22. v. Mts. wurde verordnet, daß Maria Anna Rapp von Wettelbrunn ohne Beiwirkung des ihr in der Person des Franz Anton Hierholzer von dort beigegebenen Beistandes, für die Zukunft weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden solle.

Staufen, den 2. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

C.553. Nr. 9576. Bruchsal. Valentin Schneider von Untergrombach wurde wegen bleibender Gemüthsschwäche durch Erkenntniß vom 6. d. Mts. entmündigt und ihm die Verwaltung seines Vermögens entzogen.

Bruchsal, den 28. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

C.543. Nr. 4551. Tauberbischofsheim.

Beschluß.

Anton Beith Ehefrau, Katharina, geb. Hart, von Grünsfeldhausen, wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und Andreas Kaufmann von da als Vormund derselben aufgestellt.

Tauberbischofsheim, den 28. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Erbeinweisungen.

C.602. Karlsruhe. Bahnmaterialverwalter Jakob Müller von Wertheim wird für verschollen erklärt.

Die Ehefrau desselben, Babette, geborne Höllischer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Vermögens nachgesucht. Einsprachen hiegegen sind

binnen vier Wochen

hier vorzutragen.

Karlsruhe, den 22. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

C.580. Nr. 5703. Lahr. Der verstorbene Karl Volk von Seelbach hat in einer unwirksamen letztwilligen Verfügung über den Betrag von 298 M. 2 Pf. verfügt und die Großh. Generalstaatskasse sucht um Einsetzung in die Gewähr nach. Näher Berechtigte werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche

binnen 4 Wochen

geltend zu machen, ansonst dem Gesuch würde entsprochen werden.

Lahr, den 2. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

C. 541. Nr. 6604. Lörrach. Der Großh. Fiskus wird nunmehr in den Besitz und Gewähr der Hinterlassenschaft des Hermann Huber von Märkt eingewiesen, da die gegen dieses Gesuch erhobene Einsprache rechtskräftig abgewiesen ist.

Lörrach, den 26. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

C.550. Nr. 3284. Eppingen. Johann Adam Michel Wittwe von Adelshofen, Katharina, geb. Huber, wird in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen, nachdem hingegen innerhalb der mit Verfügung vom 10. Februar d. J., Nr. 1120, festgesetzten Frist Einsprachen nicht vorgebracht wurden.

Eppingen, den 29. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Erbvorladungen.

C.530. Bruchsal. Michael Kaufmann von Heidelsheim, geboren am 17. Mai 1816, welcher in den 1840er Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner am 28. März 1852 verstorbenen Mutter, Bäcker Michael Kaufmann Ehefrau, Margaretha, gebornen Zutavern, von Heidelsheim, mitberufen. Derselbe war angeblich in Philadelphia in Amerika ansässig, besuchte im Jahr 1849 seine Eltern in Heidelsheim, wollte im gleichen Jahre wieder nach Amerika zurückreisen, soll aber auf seiner Rückreise in Holland gestorben sein und einen damals 7 bis 8 Jahre alten ehelichen Sohn mit Namen Wilhelm hinterlassen haben.

Da über sein Ableben, sowie über Existenz seines angeblichen Sohnes bisher keine Beweisurkunden erbracht wurden, so wird er oder seine etwaigen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, in Frist von

drei Monaten

sich dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 19. April 1876.

Der Großh. Notar
J. Eckstein.

C.571. Nr. 330. Freiburg. Franz Schweizer, 51 Jahre alt, und Ludwig Schweizer, 47 Jahre alt, Beide von Au, welche ausgewandert sind und deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, sind auf Ableben ihres Vaters Lorenz Schweizer, verheiratheter Krämer von Au, zur väterlichen Erbschaft berufen.

Dieselben werden zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie binnen

drei Monaten

nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 1. Mai 1876.

Der Großh. Notar
L. Messy.

Handelsregister-Einträge.

C.537. Nr. 13,537. Freiburg. Unter O.Z. 34 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Für die Firma „J. G. Thoma" hier wurde Heinrich Eckert hier als Prokurist bestellt.

Unter O.Z 151 des Gesellschaftsregisters:

Die Firma „J. Börsig & Cie." dahier. Inhaber sind Johann Börsig von Oberkirch und Sebastian Balbach in Freiburg, welche die Firma auch einzeln vertreten. Sebastian Balbach ist ledig, während J. Börsig verheirathet ist mit Helene, geb. Huber, von Oberkirch. Nach deren Ehevertrag, d. d. 22. Juni 1854, werfen die Brautleute je 100 fl. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

Freiburg, den 26. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff.

C.556. Nr. 13,380. Karlsruhe. In das Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen:

Zu O.Z. 132, Firma „G. H. Denison in Karlsruhe mit Zweigniederlassung in Stuttgart": Die Firma ist erloschen.

Unter O.Z. 196 die Firma Ferdinand Herschel, vormals G. H. Denison, als Commanditgesellschaft mit dem Sitze dahier. Persönlicher haftender Gesellschafter ist Kaufmann Ferdinand Herschel hier.

Karlsruhe, den 27. April 1876.

Großh. bad Amtsgericht.
Nebenius.

C.513. Nr. 11,247. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen:

Unter O.Z. 656 des Firmenregisters: die Firma Adam Bohnenberger hier. Inhaber derselben ist Adam Bohnenberger, bürgerlich in Weißenstein. Derselbe ist verehelicht mit Karoline Geiler von hier, ohne Ehevertrag.

Unter O.Z. 657 des Firmenregisters: die Firma Karl Trommer dahier. Inhaber derselben ist Karl Trommer hier, ledigen Standes.

Unter O.Z. 658 des Firmenregisters: die Firma Otto Mayer hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Mayer hier, ledigen Standes.

Unter O.Z. 659 des Firmenregisters: die Firma Kuno Peter. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Kuno Peter hier, ledigen Standes.

Pforzheim, den 12. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

C. 534. Nr. 11,944. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

Zu O.Z. 214 des Gesellschaftsregisters das Erlöschen der Firma Peter u. Mayer dahier (die Liquidation besorgt der frühere Gesellschafter Peter dahier).

Zu O.Z. 372 des Gesellschaftsregisters das Erlöschen der Firma Bohnenberger und Trommer dahier.

Zu O.Z. 115 des Gesellschaftsregisters das Erlöschen der Firma Zöller u. Bujard dahier.

Pforzheim, den 22. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

C.502. Nr. 5614. Schwetzingen. Unter O.Z. 105 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Die Firma: Max Broda in Reilingen, Spezerei- und Branntweingeschäft.

Inhaber ist Max Broda, verheiratheter Kaufmann in Reilingen.

In dessen Ehevertrag mit Luise Mayer von Niederhochstadt, d. d. Reilingen, den 16. August 1871, § 1, ist bestimmt, daß Jedes der Brautleute die Summe von 100 fl. in die künftige Gütergemeinschaft einwirft und damit sein sämmtliches übriges jetziges und künftiges liegendes und fahrendes Vermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausschließt.

Schwetzingen, den 26. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Verm. Bekanntmachungen.

B.255. 2. Philippsburg.

Hammerschmiede-Verkauf.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Zeug-Hammerschmieds Heinrich Korell von Philippsburg die nachverzeichneten Liegenschaften am

Freitag den 12. Mai 1876,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause in Philippsburg öffentlich versteigert und erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften

1.

10 Ar 35 Meter Hausplatz und Hofraithe, worauf: Ein zweistöckiges steineines Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheuer, Stallung und Schweinställen; ferner eine vollständig eingerichtete Hammerschmied-Werkstätte und Sägmühle mit Wasserkraft und einer Dampfmaschine von 12 Pferdekräften mit Kessel- und Maschinenhaus, Transmissionen und sonstiger Einrichtung.

Das ganze Anwesen liegt dahier in Philippsburg in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes bei der sog. Nepomuksbrücke an der Hauptstraße, neben der Saalbach und selbst. Ord.Z. 2.

2.

6 Ar 19 Meter Gartenplatz, neben O.Z. 1 und Johann Gilliar II.

Anschlag des Ganzen 44,571 M. 43 Pf.

Vierzig viertausend fünfhundert siebzig ein Mark 43 Pf.

Der Steigerungspreis ist in 6 Terminen zahlbar und kommen die zum Hammerwerk gehörigen Fahrnisse erst nach Verkauf der Liegenschaften in besonderer Tagfahrt zur Versteigerung

Philippsburg, den 8. April 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:
Springer,
Notar.

B.565. 2. Karlsruhe.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird aus der Gantmasse der Bierbrauer Heinrich Schmidt's Ehefrau, Marie, geb. Hestermann, hier die nachverzeichnete Liegenschaft

Montag den 29. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause dahier (Kommissionszimmer des Stadtraths) öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaft.

	Anschlag M. Pf.
Ein an der Langenstraße dahier unter Nr. 162, beiderseits neben der Rheinischen Baugesellschaft gelegener Bauplatz, im Flächengehalt von ungefähr 43,68 Quadratruhen . . .	27428. 57

Karlsruhe, den 1. Mai 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:
J. Meyer, Notar.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.